

## Kooperationspapier des Netzwerkes „Barrierefreies Radwegenetz“ in der LEADER Region „Stettiner Haff“

### Inhalt

1. Grundlagen .....	1
2. Rahmenbedingungen der Kooperation .....	2
3. Inhalt und Ziele der Kooperation.....	2
4. Rechte und Pflichten der Netzwerkpartner im Netzwerk .....	2
5. Laufzeit und Kündigung .....	3

### 1. Grundlagen

Die Kooperation dient der Grundlagenschaffung und Vermarktung der touristischen Wege in der LEADER-Region „Stettiner Haff“.

Die Kooperationsvereinbarung enthält Regelungen zur Zusammenarbeit, insbesondere zum Aufbau eines Beteiligungsmodells für eine Partnerschaft zur gemeinsamen Vermarktung und Pflege des touristischen Wegenetzes.

Ziel ist der Aufbau eines gemeinsamen Pflegestützpunktes und die gemeinsame Vermarktung durch ein kooperatives, partnerschaftliches Miteinander aller Vertragspartner.

Das Netzwerk ist grundsätzlich offen für die Aufnahme neuer Kooperationspartner, die sich den gemeinsamen Zielen des Netzwerkes auf der Grundlage dieser Vereinbarung verpflichten wollen.

1.1. Die u. g. Gemeinden und privaten Anbieter, im Folgenden Netzwerkpartner genannt, erklären, dass sie gemeinsam an der Entwicklung einer Pflege- und Vermarktungsstrategie für das Wegenetz der LEADER-Region „Stettiner Haff“ arbeiten. Diese Kooperationsvereinbarung wird zwischen den Netzwerkpartnern abgeschlossen. Die Inhalte finden sich in diesem Kooperationspapier wieder.

1.2. Das Netzwerk „barrierefreies Radwegenetz“ in der LEADER Region „Stettiner Haff“ besteht aus Netzwerkpartnern, die im Anhang aufgelistet sind. Die Netzwerkpartner haben sich zu diesem Zweck zusammengeschlossen, um die Radwegpflege und Vermarktung voranzubringen und gemeinsam zielstrebig an dem Projekt zu arbeiten. Aus den Reihen der Netzwerkpartner soll sich ein Ansprechpartner finden, der insbesondere zu Treffen einlädt und diese koordiniert.

## 2. Rahmenbedingungen der Kooperation

2.1. Die Kooperation basiert auf dem Leitprojekt der LEADER-Strategie der Region „Stettiner Haff“ 2014 – 2020 „Vermarktung des regionalen Wegenetzes“ – als Modellprojekt am Stettiner Haff.

2.2. Beginn der Kooperation ist der 01.12.2017.

## 3. Inhalt und Ziele der Kooperation

3.1. Entwicklung, Gestaltung und Produktion eines dreisprachigen Freizeitführers mit Radwanderkarte

3.2. Planung von barrierefreien Routen unter Einbeziehung von Sehenswürdigkeiten, touristischen Einrichtungen, Gastronomie – und Beherbergungsbetrieben

3.3. Aufbau einer einheitlichen Beschilderung für ausgewiesene, barrierefreie Routen

3.4. Schaffung eines Stützpunktes für die Wegepflege in der Region „Stettiner Haff“

Durch regelmäßige Treffen wird ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch der Netzwerkpartner möglich.

## 4. Rechte und Pflichten der Netzwerkpartner im Netzwerk

4.1. Das Netzwerk und jeder Netzwerkpartner verpflichten sich, das Projekt mit voller Energie umzusetzen, mit dem Ziel, das Netzwerk nachhaltig, d.h. auch nach Projektende erfolgreich weiterzuführen. Entscheidungen innerhalb des Netzwerkes werden auf den einberufenen Netzwerktreffen getroffen. Diese sind mit einfacher Mehrheit der anwesenden Teilnehmer verbindlich.

4.2. Die erfolgreiche Projektumsetzung erfordert eine aktive Mitarbeit aller Netzwerkpartner des Netzwerkes „Barrierefreies Radwegenetz“ am Stettiner Haff und wird durch diese gewährleistet. Hierzu gehört insbesondere eine Aufrechterhaltung des E-Mail Kontaktes zwischen den Partnern, Teilnahme an den Netzwerktreffen bzw. rechtzeitige Entschuldigung.

4.3. Der Netzwerkpartner bestimmt einen Ansprechpartner, der seine Interessen wahrnimmt.

4.4. Zuarbeiten und Termine, die durch das Netzwerk festgelegt wurden, sind von den Netzwerkpartnern einzuhalten. Sie garantieren weiterhin einen reibungslosen Informationsfluss.

## 5. Laufzeit und Kündigung

5.1. Das Kooperationspapier ist bis zum 30.06.2022 befristet und soll danach weiter bestehen, wenn die Netzwerkpartner dieses beschließen.

Die Netzwerkpartner erkennen das Kooperationspapier mit Ihrer Unterschrift an.